

Mein Exempel
mit mir

Bleiberechtsinitiative Recklinghausen
c/o
Dorothea Lüke, Heidestr. 75, 45659 Recklinghausen

16. Juni 2009

An den Bürgermeister
Herrn Wolfgang Pantförder und
den Rat der Stadt Recklinghausen
Rathaus
45655 Recklinghausen

**Bürgeranregung nach § 24 GO NRW: Resolution, Effektive Gewährleistung des
Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

für das Greifen der so genannten Altfallregelung vom August 2007 ist es erforderlich, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich jedoch bereits seit acht bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten, am Stichtag 31.12.2009 nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 1. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies ist für viele jedoch wegen struktureller Barrieren und mittlerweile auch wegen der dramatischen Wirtschaftskrise unmöglich. Die bislang getroffenen Regelungen haben nicht dazu geführt, dass der Großteil der langjährig hier lebenden geduldeten Menschen ein wirksames Bleiberecht erhielt. Eine gesetzliche Neuregelung des §104 a und b im Aufenthaltsgesetz ist daher dringend geboten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, beiliegende Bürgeranregung nach § 24 GO NRW zeitnah in den Gremien des Rates der Stadt zu beraten und zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. für die Bleiberechtsinitiative

Dr. Marion Lillig

für amnesty international Recklinghausen

Dorothea Lüke

für Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen

Peter Burkowski
Superintendent

für Evangelischer Kirchenkreis Recklinghausen
- Flüchtlingsreferat -

Anita Goldbeck

Anlagen: Bürgeranregung/Resolutionstext

Aufruf der Kirchen zum Bleiberecht vom 11. Mai 2009

Resolution, Effektive Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge

Der Rat der Stadt Recklinghausen

- **bringt seine Sorge über die anhaltend unsichere Lebenssituation der langjährig geduldeten Flüchtlinge zum Ausdruck.**
- **erinnert an die Intention des Gesetzgebers aus dem Jahr 2007, ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge zu gewähren, und stellt mit Bedauern fest, dass das gesetzlich angestrebte Ziel bisher nur für eine Minderheit der Flüchtlinge erreicht werden konnte.**
- **spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen, deren Wohlfahrtsverbänden, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband, sowie gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für die Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104 a, b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf den 31.12.2009 und gleichzeitig für eine effektive und nachhaltige Gewährleistung eines humanitären Bleiberechts aus.**
- **appelliert an Bundesregierung und Bundestag, eine gesetzliche Neuregelung mit dem Ziel eines effektiven humanitären Bleiberechts rechtzeitig zu beschließen.**

Begründung:

Die im Sommer 2007 vom Bundestag beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten "Kettenduldungen" abschaffen und den mehr als 100.000 Geduldeten, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben. Nun läuft zum 31.12.2009 die Frist für Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung aus.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, welche die Betroffenen nicht zu vertreten haben, der überwiegende Teil der potenziell Begünstigten die mit der Altfallregelung verbundenen Anforderungen nicht erfüllen können und ihr entsprechender Antrag abgelehnt worden ist, sofern sie nicht von vorneherein auf eine Antragstellung verzichtet haben. Hierunter sind auch viele ältere, kranke und erwerbsunfähige Menschen. Nach heutigem Kenntnisstand konnten bisher nur rund 6.500 Geduldete einen dauerhaften Aufenthaltsstatus nach der Altfallregelung erhalten, während sich die Zahl derjenigen Geduldeten, denen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt worden ist, auf über 30.000 belaufen dürfte.

Diese Menschen müssen nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihren Aufenthaltstatus und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Angesichts der erheblichen Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der geforderte Nachweis in den meisten Fällen nicht gelingen wird. Zum einen haben sich die Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine regelmäßige Beschäftigung zu finden, erheblich verschärft, zum anderen ist es noch schwieriger geworden, eine regelmäßige Beschäftigung mit einem Einkommen zu finden, das den Erwerbstätigen und gegebenenfalls ihren Familie im geforderten Umfang von staatlichen Transferleistungen unabhängig machen würde.

Das aus dem Fördertopf des Europäischen Sozialfonds finanzierte Projekt „JobNet Bleiberecht“ für die Städte des Kreises Recklinghausen hat seine Arbeit aufgenommen und bietet umfassende Begleitung und Unterstützung des Personenkreises bei der beruflichen Wieder/Eingliederung. Vormalig bestehende Beschäftigungs- oder Ausbildungsverbote hatten dazu geführt, dass viele der nun potenziell Bleibeberechtigten wenig Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt erworben haben. Der Stichtag 31.12.2009 birgt die Gefahr, dass die angebotenen Förder- bzw. Qualifizierungsprogramme nicht mehr fristgerecht greifen können.

Auch die Ausländerbehörden dürfen am Ende des Jahres nicht mit dem Problem allein gelassen werden. Eine Abschiebung des Großteils der verbleibenden Geduldeten wird weder aus rechtlichen, noch aus humanitären Gründen möglich sein.

Die Praxis der Kettenduldung muss beendet werden. Es muss eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung tatsächlich gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive der Integration bietet. Dazu ist es erforderlich, die bestehende Altfallregelung kurzfristig nachzubessern und den Stichtag 31.12.2009 fallen zu lassen sowie möglichst bald durch eine Nachfolgeregelung zu ersetzen, die keine Stichtagsregelung enthält. In dieser Nachfolgeregelung müssen die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so korrigiert werden, dass sie der realen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation Rechnung tragen. Für Kinder, sowie für ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Personen müssen zusätzliche humanitäre Aspekte gelten und kurzfristig Lösungen gefunden werden.

Bleiberechtsinitiative Recklinghausen
Recklinghausen, den 16. Juni 2009